

Tätigkeitsbericht 2006

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN

Landesstelle Bayern e.V.





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Referat Schwangeren- und Familienhilfe	5
Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich.....	5
Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene	6
Qualifizierungsangebote	7
Arbeitsbereich Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik.....	7
Referat Kinder- und Jugendhilfe	9
Schwerpunkte / Gremienarbeit.....	9
AK Jugendhilfe und Schule	10
Mutter-Kind-Einrichtungen	11
Fortbildungen / Veranstaltungen	11
Referat Gefährdetenhilfe	13
Föderalismusreform und ihre Auswirkungen auf den Bereich Straffälligenhilfe	13
Bayerischer Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes.....	13
Arbeitsgruppe „Schnittstelle Jugendhilfe und Justiz“.....	14
Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene	14
Frauenhandel.....	17
Referat Rechtliche Betreuungen	20
Betreuungsrechtsreform.....	20
Evaluierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes	21
Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit der katholischen Betreuungsvereine.....	21
Fortbildungsangebote für Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer	23
Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste	24
Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fachtagungen und Fortbildungen.....	24
Entwicklung eines Konzeptes für „Familien mit Pflegekindern“	25
„Starke Eltern – Starke Kinder“ -	
Kooperation mit dem DKSB Landesverband Bayern	25
Referat Frauenhäuser	27
Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich.....	27
Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene	28
Qualifizierungsangebote	29
Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V.	30
Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.	39
Mitarbeiterinnen der Landesstelle	39
Geschäftsstelle	39

Einleitung

Das Jahr 2006 war für die Landesstelle Bayern ein Jubiläumsjahr. „60 Jahre Landesstelle Bayern“ - ein Grund zum Feiern und Zurückblicken auf sechs Jahrzehnte sozial- caritativer Arbeit des SkF auf Landesebene.

Im Rahmen der Bayerischen Landestagung des SkF im April 2006 wurde unter dem Motto „Es gibt keine hoffnungslosen Fälle“ (Zitat Agnes Neuhaus, Gründerin des SkF) ein Bogen geschlagen über die vielseitige Arbeit der Landesstelle in diesen 60 Jahren. An den einzelnen Arbeitsfeldern unseres Verbandes konnten in den Referaten die Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten exemplarisch dargestellt werden.

Eine Broschüre bot für alle Interessierten einen Überblick über die Geschichte der Landesstelle Bayern seit 1946.

Nach den schrecklichen Jahren des zweiten Weltkrieges sah es die SkF Zentrale in Dortmund als wichtig an, den Wiederaufbau des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen und Frauen in Bayern sicherzustellen. Aus der damaligen politischen und verkehrstechnischen Situation heraus war es jedoch unmöglich, diesen Einsatz von Dortmund aus zu leisten. Deshalb wurde Frau Dr. Luise Jörissen, die schon vor dem Krieg in München tätig gewesen war, 1946 wieder nach Bayern entsandt.

Dr. Jörissen fand eine völlig zerstörte Struktur bei den Ortsgruppen (heute Ortsvereine genannt) vor. Mit großer Energie und Ausdauer arbeitete sie an der Wiederherstellung des Katholischen Fürsorgevereins in Bayern. Neben der Neuordnung und dem Wiederaufbau galt es auch für die Funktionsfähigkeit der einzelnen Stellen zu sorgen. Dr. Jörissen sah es als eine der wichtigsten Aufgaben der Landesstelle an, die vielen Informationen und die unentbehrlichen Kenntnisse über politischen Veränderungen im sozialen Bereich den Ortsgruppen zu vermitteln und für die praktische Anwendung aufzubereiten.

Im Laufe der Jahre ihres Wirkens gewann Frau Dr. Jörissen Wegbegleiterinnen, zu denen auch Thea Schroff gehörte, die später ihre Nachfolgerin wurde. Thea Schroff prägte die Arbeit des Katholischen Fürsorgevereins, des heutigen Sozialdienst katholischer Frauen in hohem Maße. So hatte die Landesstelle entscheidenden Anteil an der Einrichtung von Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sowie beim Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Frauenhäusern in Trägerschaft von SkF und Caritas in Bayern. Darüber hinaus nahm die Landesstelle maßgeblichen Einfluss auf die dafür relevante Gesetzgebung.

Im Lauf der Jahrzehnte erweiterten sich die Aufgabenfelder der Ortsvereine, die sich den gewachsenen Anforderungen der Zeit stellten. Dies alles begleitete die Landesstelle in vielfältiger Weise. So wurden Schulungen und Fachtage für ehrenamtlich und beruflich Tätige und jährlich stattfindende Landestagungen zu aktuellen Themen durchgeführt. Als Fachverband nimmt die Landesstelle Bayern stellvertretend auch für die Caritas ihre Funktion als verbandspolitische Stimme gegenüber Staat und Kirche in den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Frauenhäuser und Adoptionen /Pflegschaften in katholischer Trägerschaft wahr.

In diesem Sinne hat sich die Landesstelle stets den gesellschaftspolitischen Veränderungen und daraus resultierenden Bedürfnissen gestellt und viele Abstimmungsprozesse mitgestaltet. Dies diente damals wie auch heute der nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen der von den Ortsvereinen begleiteten und betreuten Menschen.

Die Worte unserer Gründerin "Es gibt keine hoffnungslosen Fälle" haben somit nach über 100 Jahren noch Gültigkeit und bleiben für die Arbeit der Landesstelle Bayern auch in den nächsten Jahrzehnten eine Herausforderung, der wir uns stellen werden. Es gibt, gerade in unserer heutigen Zeit, Notlagen von Frauen und ihren Familien, in denen die Hilfe von anderen Frauen unverzichtbar ist.

Das Jubiläum „60 Jahre Landesstelle Bayern“ war auch das bestimmende Thema für das Gebetsanliegen der Landesstelle mit den Schwestern von der Heiligen Familie. Neben der langen Tradition der Sozialen Arbeit im SkF stellt dieses spirituelle Angebot den Bezug zur Heiligen Schrift heraus. Sie bildet die Grundlage unserer Arbeit und stellt die Quelle unseres Tuns dar. Vielfach haben sich in den vergangenen 60 Jahren die Formen der Sozialen Arbeit verändert; die Heilige Schrift als Grundlage bleibt immer bestehen. Im Gebetsanliegen legten Frauen persönliches Zeugnis für den Glauben als Quelle ihres Handelns ab.

Ein weiterer Höhepunkt in Berichtsjahr war ein Besuch bei Papst Benedikt XVI. Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen der Landesstelle Bayern reisten vom 14. - 16. Februar 2006 nach Rom. Anlass war eine Audienz bei Papst Benedikt XVI. Er dankte dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen der Landesstelle Bayern sowie dem gesamten SkF ausdrücklich für die Arbeit in den vielfältigen Bereichen, in denen der SkF tätig ist. Besonders hob er die Verdienste des SkF für den Lebensschutz hervor. Nach dem offiziellen Teil bot sich die Gelegenheit mit Papst Benedikt XVI zu sprechen. Er fand für jede Einzelne aus der Gruppe ein persönliches Wort des Dankes und der Anerkennung. Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen waren sehr berührt von der Herzlichkeit und Zugewandtheit des Papstes. Diese Begegnung mit dem Papst war für alle ein besonderes Erlebnis.

Ihre Lobbyfunktion erfüllte die Landesstelle Bayern im Berichtszeitraum auch durch die vielfältigen Gremienvertretungen des Vorstands, der Geschäftsführerin und der Fachreferentinnen in den jeweiligen Bereichen. Insbesondere im Bayerischen Landesfrauenausschuss kam dies zum Tragen in der Vollversammlung und durch die Erarbeitung von Stellungnahmen in den Fachausschüssen Bildungspolitik und Familienpolitik, sowie in einer Projektgruppe, die speziell ein Papier zu den Problemen und Auswirkungen von Hartz IV auf Frauen erarbeitete. Im Landeskomitee der Katholiken ist der SkF in der Mitgliederversammlung vertreten sowie in den Sachausschüssen „Familie- Erziehung- Bildung“ und „Soziale und caritative Fragen“. Aus den aufgegriffenen Themen ist insbesondere der Beitrag des SkF im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung des Landeskomitees der Katholiken im April 2006 zum Thema "Junge Menschen in Kirche und Gesellschaft" hervorzuheben. Aktuell wird unter Mitwirkung des SkF das Falblatt „Zuwanderung und Integration“ in einer Arbeitsgruppe des Sachausschusses „Soziale und caritative Fragen“ erarbeitet. Es soll die Beraterinnen und Berater vor Ort über die gesetzlichen Veränderungen im Bereich Migration informieren und Hilfestellung bei der Integration ermöglichen.

Arbeitskreise und Fachtage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SkF Ortsvereine, Trägerversammlungen und regelmäßige Arbeitssitzungen der Vorstände und Geschäftsführungen wurden an den vorangegangenen Aufgaben ausgerichtet. In den jeweiligen Sitzungen wurden Fragestellungen bearbeitet, die auch Auswirkungen auf Entscheidungen in den Bundesgremien des SkF hatten.



Aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen waren besonders bei kleineren Ortsvereinen individuelle Beratungsgespräche und Begleitung erforderlich. Mit dem Fortbildungsprogramm trug die Landesstelle dem Bedarf der Ortsvereine nach aktueller Information und Weiterbildung Rechnung.

Die Landesstelle Bayern hat sich in den zurückliegenden Monaten zu mehreren Themen, die die Arbeitsfelder des SkF betreffen, mit Presseerklärungen an die Öffentlichkeit gewandt. So wurde u. a. Stellung bezogen zum geplanten Gesetzentwurf für den Jugendstrafvollzug und zur Finanzierung der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsraten durch den Freistaat Bayern.

Die Landesstelle verfasste Beiträge für das Korrespondenzblatt des SkF Gesamtvereins und erstellte vierteljährlich das INFO für die Ortsvereine in Bayern.



Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich

Zu Beginn des Jahres 2006 fällte der Bayerische Verfassungsgerichtshof sein Urteil im Popularklageverfahren. In einer Stellungnahme bewertete die Landesstelle Bayern dieses Urteil und bedauerte, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Verpflichtung des Staates zur Förderung der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen abgelehnt hat. Die Landesstelle lud zu einem Trägertreffen nach München ein, um in enger Abstimmung mit dem Leiter des Katholischen Büros Bayern die weitere Strategie zu diskutieren.

Kurz vor Ende des Jahres 2006 erreichte die Landesstelle Bayern die Mitteilung der bayerischen Sozialministerin Christa Stewens, dass die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen ab dem Jahr 2007 mit einem Pauschalbetrag durch den Staat gefördert werden. Die Landesstelle reagierte mit einer Presserklärung, in der sie erläuterte, dass dies als ein erstes Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen gesehen wird, dem noch weitere folgen sollten. In enger Abstimmung mit dem Katholischen Büro Bayern werden die weiteren Schritte überlegt und in die Diskussion mit den Trägern eingebracht. Die Landesstelle führte ihre Lobbyarbeit auch im Berichtsjahr intensiv fort und verdeutlichte in allen Veröffentlichungen, dass die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen nach wie vor auch außerhalb des staatlichen Systems die gesamte Bandbreite der Hilfen für schwangere Frauen, werdende Eltern und ihre Kinder vorhalten.

Die hohe Auslastung und Akzeptanz der katholischen Beratungsstellen zeigt die Auswertung der Statistik, die die Landesstelle allen Trägern und Beratungsstellen zur Verfügung stellen konnte. In diesem Jahr wertete die Fachreferentin zum ersten Mal auch zusammenfassend die geleistete Arbeit im Bereich der Prävention und der Gruppenangebote aus. So zeigte sich, dass im Jahr 2005 über 30.000 Menschen die Angebote der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Anspruch genommen hatten. Mit einer Presserklärung machte die Landesstelle auf diese erfreuliche Entwicklung aufmerksam.

Um eine noch bessere Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zu erreichen, bot die Landesstelle im Rahmen der „Woche für das Leben“ einen Informationstag für ehrenamtlich Tätige aus Pfarreien, aus der Bildungsarbeit und Verbänden an. Unter dem Titel „An der Seite der Frauen – Ja zum Leben“ zeigte der Informationstag das breite Aufgabenspektrum der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen auf.

Das relativ neue Aufgabengebiet der Online-Beratung im Bereich Schwangerschaftsberatung wurde auch im Berichtsjahr von der Fachreferentin begleitet und weiterentwickelt. Um eine gleich bleibende Auslastung zu erreichen, stellte die Landesstelle allen Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern Plakate zur Werbung für die Online-Beratung zur Verfügung. In einem kontinuierlichen Austausch wird

diese Arbeit von der SkF Landesstelle Bayern begleitet, die als Schnittstelle alle inhaltlichen Informationen hinsichtlich der Weiterentwicklung bearbeitet.

Seit 2006 arbeiten die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit einem neuen Dokumentationssystem, dessen Daten ausgewertet werden müssen. Die inhaltlichen Anforderungen dieses Auswertungsprogramms erstellte in besonderem Maße die Leiterin der SkF Beratungsstelle Würzburg. Die Landesstelle war in diesem Prozess die Koordinierungsstelle für Anfragen von Trägern, Beratungsstellen und Software-Firma.

Der Deutsche Caritasverband (DCV) erarbeitet für seine Arbeitsfelder Bundesrahmenhandbücher und Qualitätsleitlinien. Der Entwurf des „Bundesrahmenhandbuches der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen“ wurde in diesem Jahr fertiggestellt und wird nun in einem von der Bundesebene festgelegten Konsultationsprozess diskutiert und korrigiert. Nach Abschluss dieses Prozesses wird es allen Beratungsstellen und Trägern zur Verfügung gestellt.

Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene

Ad-hoc Ausschuss „Schwangerschaftsberatung“ des Deutschen Caritasverbandes

Der Ad-hoc Ausschuss, dem unter anderem eine Brückenfunktion zwischen der Deutschen Bischofskonferenz, der Kommission 13 des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz, dem Deutschen Caritasverband und seinem Fachverband SkF zukommt, erstellte 2006 schwerpunktmäßig eine Argumentationshilfe zur medizinischen Indikation. Das Papier soll nach seiner Fertigstellung als Orientierungshilfe für Praktikerrinnen und Entscheidungsträger dienen.

Jahrestagung Diözesanreferentinnen für Schwangerschaftsberatung auf Bundesebene

Die Jahrestagung beschäftigte sich mit verschiedenen Fragestellungen des Arbeitsfeldes. So wurden u.a. die Themen Bundesrahmenhandbuch, Schwangerschaftsberatung im Internet und die Zukunft und Weiterentwicklung der wichtigen Aufgaben in der Schwangerschaftsberatung bearbeitet.

Arbeitskreis der Leiterinnen auf Landesebene

Immer wieder zeigt sich in der Tagesordnung des Arbeitskreises die fachliche Bedeutung dieser Treffen. Alle Anliegen der Beratungsstellen werden in diesem Gremium überregional diskutiert und die Ergebnisse dann von der Fachreferentin der Landesstelle in enger Abstimmung mit der Geschäftsführerin an die entsprechenden Stellen auf Bundes- und Landesebene weitergeleitet.

Im Kreis der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertritt die Landesstelle den Landescaritasverband im Bereich der Schwangerschaftsberatung. Die Fachreferentin hat Sitz und Stimme im entsprechenden Fachausschuss „Schwangerenberatung“ der LAGFW. Hier nimmt sie die Vertretung für die katholischen Träger wahr und stellt so sicher, dass deren Positionen eingebracht werden. Gerade auch notwendige Gespräche mit der zuständigen Referatsleiterin im Bayerischen Sozialministerium werden in diesem Rahmen geführt. Die Landesstelle kann so ihre langjährige Erfahrung im Bereich der Schwangerschaftsberatung hinsichtlich der fachlichen Standards und der Umsetzung des Gesetzes in Bayern immer wieder einbringen.

Zusammenarbeit mit der SkF Zentrale

Eine enge Zusammenarbeit mit der SkF Zentrale ist für die kontinuierliche Arbeit im Bereich der Schwangerschaftsberatung unerlässlich. Konkret geschieht dies durch die Mitarbeit der Fachreferentin im Arbeitskreis Familienberatung und der Geschäftsführerin im Ausschuss Frauen- und Familienberatung: Armutsprävention, Schwangerschaftsberatung, Frauenhäuser und Mutter-Kind-Einrichtungen auf Bundesebene. Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen werden dort diskutiert und für die weitere innerverbandliche Arbeit aufbereitet. Die Fachreferentin stellt die Weitergabe der Informationen und Beschlüsse innerhalb Bayerns sicher.

Qualifizierungsangebote

Die Landesstelle hält ein breites Angebot an fundierter fachlicher Weiterbildung vor, um den hohen Qualitätsstandard der Beratung sicherzustellen.

Im Bereich der Schwangerschaftsberatung realisierte die Landesstelle folgende Veranstaltungen.

Die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen beraten immer mehr Frauen und Paare, die ungewollt kinderlos bleiben. Das Angebot von Gruppenarbeit bei unerfülltem Kinderwunsch hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Um die gruppendynamischen Prozesse in diesen Gruppen steuern zu können, bot die Landesstelle einen Fachtag für die Gruppenleiterinnen zum Thema „Gruppendynamische Prozesse in Gruppen bei unerfülltem Kinderwunsch“ an. Der Fachtag stellte die Planung und Konzeption von Gruppen in diesem Kontext in den Mittelpunkt.

Sexualpädagogische Projekte für Schulklassen und Jugendgruppen gehören inzwischen zum festen und gut angenommenen Angebot der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Anders als bei der Beratungsarbeit sind in der sexualpädagogischen Praxis vor allem gruppendynamische Kenntnisse gefragt. Vor diesem Hintergrund bot die Landesstelle einen Fachtag zum Thema „Best-practise-Tag - Methoden in der sexualpädagogischen Arbeit“ an, der sich ausschließlich didaktisch-methodischen Fragestellungen widmete. Kriterien für einen situations- und zielgruppenadäquaten Methodeneinsatz wurden ebenso vermittelt wie eine Vielzahl konkreter, in der sexualpädagogischen Praxis bewährter Methoden.

Den Abschluss des Fortbildungsjahres 2006 bildete die Veranstaltung „Methodenseminar“ für Beraterinnen in den Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Der Beratungsalltag hängt in ganz großem Maße davon ab, wie es den Beraterinnen gelingt in einen guten Kontakt mit ihren Klientinnen zu kommen. Dieser Kontakt wird durch ein großes jederzeit verfügbares und abrufbares Repertoire von lebendigen und kreativen Elementen begünstigt. Im Rahmen der Fortbildung wurden Elemente aus dem Psychodrama, der Gestalttherapie und dem lösungsorientierten Ansatz vorgestellt und für die Praxis nutzbar gemacht.

Arbeitsbereich Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik

Die Psychosoziale Beratung im Kontext der Pränataldiagnostik wirft komplexe Fragen auf. Deren Thematisierung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Die Landesstelle trug in diesem Jahr mit neuen Infomaterialien dazu bei, dieses Thema beständig in der Öffentlichkeit zu halten.

Das Heft „Blickwechsel“, das die Landesstelle den Beratungsstellen zur Verfügung stellen konnte, verdeutlicht in eindrucksvoller Weise das Leben mit einem behinderten Kind. In sehr einfühlsamen Texten wird auf die Chancen und Risiken hingewiesen, die in der Anwendung von pränataldiagnostischen Methoden für die Frauen, Kinder und Familien enthalten sind. Um für die betroffenen Eltern einen lokalen Bezug zu einer Beratungsstelle zu erleichtern, liegt das Heft in sieben verschiedenen Ausgaben vor, die die Adressen der Beratungsstellen in der jeweiligen Diözese enthalten.

Erfolgreich konnte in diesem Jahr die Arbeit an der Empfehlung zur „Vernetzung von Diensten zur Unterstützung Schwangerer bei diagnostizierter Behinderung des Kindes“ abgeschlossen werden. Die Empfehlung wurde allen Caritasdirektoren, den Trägern der Schwangerschaftsberatungsstellen und den Beraterinnen zur Verfügung gestellt. Sie soll auch zu einem intensiven Erfahrungsaustausch und für gezielte Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

In diesem Zusammenhang führte die Fachreferentin ein Abstimmungsgespräch mit der Referentin der „Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe“ (DGGG). Die DGGG arbeitet als einer unserer Vernetzungspartner in diesem Beratungsfeld. Die Landesstelle erfährt bei der DGGG immer wieder große fachliche Akzeptanz und wird als Gesprächspartnerin auf Landes- und Bundesebene angefragt.

In der diesjährigen „Woche für das Leben“ nahm die Fachreferentin an einer Podiumsdiskussion zum Thema Pränataldiagnostik teil. Im Anschluss an den Film „Mein kleines Kind“, der die Entscheidung der Hebamme und Filmemacherin für ihr schwer behindertes Kind zeigt, wurde mit den Besuchern im Rahmen einer Podiumsdiskussion über den Film und seine Botschaft diskutiert. Die Fachreferentin vertrat dabei die Position der katholischen Beratungsstellen. Da es sich bei dem Film um ein sehr gut einsetzbares Medium handelt, hat die Landesstelle ein Exemplar erworben, das sie den Beratungsstellen auf Anfrage zur Verfügung stellt.



Referat Kinder- und Jugendhilfe

Die zuständige Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe befindet sich seit 2005 in Elternzeit und wurde 2006 von einer Kollegin vertreten.

Schwerpunkte / Gremienarbeit

Der Fokus im Referat Kinder- und Jugendhilfe lag auf folgenden Schwerpunkten.

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

Einer der Schwerpunkte, mit denen sich die Ausschussmitglieder beschäftigten, waren die Auswirkungen von Hartz IV, SGB II und SGB III auf die Jugendsozialarbeit in Bayern. Da dies ein sehr komplexes Thema ist, wurde beschlossen, gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern eine umfassende Bestandsaufnahme vorzunehmen. Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, dass junge Menschen das Recht auf Förderung und Entwicklung haben und erarbeiteten einen Forderungskatalog. In diesem wird hervorgehoben, dass vor allem sozial benachteiligte junge Menschen der gemeinsamen Anstrengung aller beteiligten Akteure bedürfen, damit ihnen die soziale und berufliche Integration gelingt.

Der im § 8a SGB VIII neu verankerte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen. Um den Schutzauftrag optimal zu gewährleisten, sind Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Träger erforderlich. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Mustervereinbarung erarbeitete, welche anschließend im LJHA verschiedet wurde. So kann für alle Agierenden Handlungssicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen sicher gestellt werden.

Fachausschuss LAGFW der Kinder- und Jugendhilfe

Aus der Fülle der Themen, die im Laufe des Jahres bearbeitet wurden, sollen einige exemplarisch aufgegriffen werden.

Die Arbeit des Fachausschusses zielte unter anderem darauf ab, die wichtigen Ausschusssitzungen des LJHA vorzubereiten und deren Ergebnisse auszuwerten. Für eine effektive Bearbeitung einzelner Themen wurden Arbeitsgruppen gebildet. Im Folgenden soll auf diejenigen hingewiesen werden, an denen die Fachreferentin der Landesstelle mitgewirkt hat.

Weltkindertag

Die erste Luftballon-Aktion des Fachausschusses Kinder- und Jugendhilfe der LAGFW im Jahr 2005 war ein großer

Erfolg, so dass die Mitglieder des Fachausschusses sich einig darüber waren, auch im Berichtsjahr eine gemeinsame Aktion zum Weltkindertag am 20. September zu veranstalten. Mit der Vorbereitung wurde eine kleine Arbeitsgruppe beauftragt. 2006 war der thematische Schwerpunkt „Kinderarmut“, dies nicht nur in fiskalischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf mangelnde Chancengleichheit im schulischen und sozialen Bereich. Unter der Überschrift „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern stärkt Kinderrechte – Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen“ beteiligten sich an diesem Tag bayernweit zahlreiche Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Aktionen vor Ort.

Ad-hoc-Ausschuss zum Thema Schulpflichtverkürzung

Die Bayerische Staatsregierung verfasste 2006 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Dieser Entwurf sah u.a. die Möglichkeit vor, dass für notorische Störerinnen und Störer die Schulpflicht ab dem 7. Schuljahr beendet werden kann. In Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA), war der Fachausschuss LAGFW der Meinung, dass dieser Weg des Umgangs mit schwierigen Jugendlichen sowohl formal als auch fachlich sehr schwierig sei. Aus diesem Grund bildete sich ein Ad-hoc-Ausschuss, der eine Vorlage für eine Stellungnahme aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitete. Die Punkte flossen in die Stellungnahme ein, die der Vorsitzende seitens des LJHA abgab.

Auch die Landesstelle Bayern ging mit einer Presseerklärung zu diesem Thema an die Öffentlichkeit.

Spitzengespräch mit Weihbischof Haßberger

Die Landesstelle nahm regelmäßig an den Spitzengesprächen teil, zu denen Weihbischof Haßberger als Beauftragter der Freisinger Bischofskonferenz für Jugendfragen in Bayern, einlud. Besonders hervorzuheben sind aus 2006 die nachfolgenden Schwerpunkte: Die Auswertung des 12. Kinder- und Jugendberichts aus dem Jahr 2005 vor allem im Hinblick auf den Bildungsbegriff, wie ihn der Referent und Direktor des Deutschen Jugendinstitutes Prof. Dr. Thomas Rauschenbach in diesem Bericht verwendet hat. Herausgearbeitet wurden vor allem folgende Fragestellungen:

- Inwieweit treffen die Bildungsziele der Berichtskommission die Ziele der katholischen Träger der Kinder- und Jugendhilfe?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Träger der katholischen Kinder- und Jugendhilfe aus den benannten Brennpunkten für die Betreuung, Erziehung und Bildung in Familie und Schule?

Wichtige Anliegen waren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei diesem Spitzengespräch auch die Auswirkungen von Hartz IV auf Kinder und Jugendliche und die fehlende Zahl von Ausbildungsplätzen. Auf Anregung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hielt Prälat Dr. Valentin Döring, Katholisches Büro Bayern, bei der Oktobersitzung ein Impulsreferat zum Wandel des Familienbildes aus katholisch-christlicher Perspektive. In der anschließenden Diskussion kam man zu dem Schluss, das Thema Familie auch in den kommenden Sitzungen vorrangig zu behandeln. Mit weiteren Referenten soll das Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet werden. Es ist vorgesehen die gewonnenen Erkenntnisse der Bayerischen Bischofskonferenz zur Verfügung zu stellen.

AK Jugendhilfe und Schule

Dieses neue Gremium wurde von den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVkE) ins Leben gerufen. Den Anstoß dazu gab Prälat Günter Grimme von der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg und Vorsitzender des LVkE. Grund für die Einrichtung eines solchen Gremiums ist die zentrale Bedeutung der Bildung für den beruflichen Werdegang junger Menschen. Deswegen erschien es sinnvoll, dass die Jugendhilfe einen engen Kontakt zu den klassischen Bildungseinrichtungen, also der Schule, sucht. In gemeinsamen Sitzungen soll eruiert werden, inwieweit beide Seiten ein gemeinsames Bildungsverständnis haben und in welchen Bereichen eine Kooperation sinnvoll erscheint, so dass eine verstärkte Zusammenarbeit anzustreben wäre. Ziel ist die Klärung des jeweils eigenen Bildungsverständnisses als Grundlage für neue Kooperationen.



Mutter-Kind-Einrichtungen

Ein wichtiger Arbeitsbereich des Sozialdienst katholischer Frauen sind die Mutter-Kind-Einrichtungen in Bayern, die seit Jahrzehnten jungen Müttern nicht nur Zuflucht, sondern auch Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und der Versorgung ihrer Kinder anbieten. Das Besondere an Mutter-Kind-Einrichtungen ist die Arbeit mit zwei Generationen, d.h. die Mitarbeiterinnen in diesen Häusern haben nicht nur das Kindeswohl sondern auch die Sorge um die persönliche Weiterentwicklung der Mütter im Blick.

Für eine erfolgreiche Arbeit auf diesem Gebiet ist eine permanente Weiterführung der Konzepte und die Fortentwicklung der Qualitätsstandards notwendig. Aus diesem Grund bildete sich eine Arbeitsgruppe, die sich in der SkF Landesstelle Bayern mit dem Ziel traf, die fachlichen Standards für die Mutter-Kind-Einrichtungen zu aktualisieren. Die Arbeitsergebnisse wurden an die Referentin für Mutter-Kind-Einrichtungen der SkF-Zentrale, weitergeleitet, um diese bei der Jahrestagung der Mutter-Kind-Einrichtungen 2006 in Beilngries weiter zu diskutieren.

Zu ihrer alljährlichen Jahrestagung trafen sich die Leiterinnen und Leiter der Mutter-Kind-Einrichtungen 2006 im Schloss Hirschberg. Der Erfahrungsaustausch über aktuelle Entwicklungen auf der Bundesebene und die Weiterarbeit an den Qualitätsstandards waren zwei wichtige Aspekte dieses Jahrestreffens. Das interne Coaching als Instrument der Personalentwicklung bildete den Schwerpunkt des fachlichen Qualifizierungsteils.

Fortbildungen / Veranstaltungen

Fortbildung zur Entwicklungspsychologischen Beratung

Vor allem jungen und/oder sozial benachteiligten Müttern fällt es vielfach schwer, feinfühlig mit ihren Säuglingen umzugehen und eine sichere Mutter-Kind-Bindung aufzubauen. Sichere Bindungen sind aber eine wesentliche Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes. Deshalb bietet die SkF Landesstelle in Kooperation mit der SkF-Zentrale die Fortbildung „Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern“ an. In dieser Weiterbildung erwerben die Teilnehmerinnen spezielle Beratungskompetenzen zur präventiven Förderung der Eltern-Kind-Beziehung. Die in vier Kursabschnitte gegliederte Fortbildung erstreckt sich über zwei Jahre und richtet sich an die Mitarbeiterinnen aus Mutter-Kind-Einrichtungen und anderen Arbeitsfeldern, die Mütter mit Kleinkindern längerfristig begleiten. Die sehr gefragte Fortbildung fand 2006 in Augsburg statt, um so vor allem den Mitarbeiterinnen der in Süddeutschland gelegenen Einrichtungen die Möglichkeit einer standortnahen Teilnahme zu bieten.

„Guter Start ins Kinderleben“ in Ulm

Aufgrund einer engen Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie in Ulm wurde die Fachreferentin der SkF Landesstelle zu einer Fachtagung anlässlich des fünfjährigen Bestehens eingeladen.

Neben den Angeboten der stationären Vollversorgung steht im Blickfeld der Klinik vor allem die Prävention. Besonderer Wert wird auf das interdisziplinäre Zusammenwirken einer frühzeitigen Prävention zum Wohl von Kindern und Jugendlichen gelegt. So wurde hier auch die „Entwicklungspädagogische Beratung“ konzipiert, die der SkF wegen ihrer grundlegenden Bedeutung in sein Fortbildungsprogramm aufgenommen hat. Mit der Einführung des § 8a des SGB VIII hat auch der Gesetzgeber klargestellt, dass das geschützte und gesunde Aufwachsen von Kindern in unserer Gesellschaft von Anfang an

höchste Priorität hat.

Fortbildung „Tue Gutes und rede darüber“

Für die Verbände ist es nicht nur wichtig, gute Arbeit zu leisten, sondern auch, dass diese in der Öffentlichkeit und von Sponsoren wahrgenommen wird. Eine gelungene Präsentation spielt deshalb eine wichtige Rolle. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung hatten die Gelegenheit, sich zwei Tage lang intensiv unter Leitung einer namhaften Journalistin und einer PR-Fachfrau mit Präsentationstechniken unter professionellen Gesichtspunkten zu beschäftigen. Das Interesse an diesem Angebot war so groß, dass die Veranstaltung im Herbst 2006 nochmals wiederholt wurde.



Referat Gefährdetenhilfe

Föderalismusreform und ihre Auswirkungen auf den Bereich Straffälligenhilfe

Das Berichtsjahr 2006 war durch die Föderalismusreform geprägt, die wesentliche Veränderungen für die Straffälligenhilfe bedeutete.

Am 31. Mai 2006 hatte das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit eines eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetzes festgestellt und räumte dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2007 ein, dieses zu verabschieden. Diese Entscheidung wurde sowohl von den Fachleuten als auch von den Fachverbänden - so auch dem SkF - begrüßt.

Durch die Föderalismusreform hat sich jedoch die Zuständigkeit für das Jugendstrafvollzugsgesetz geändert.

Während der Arbeit der „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ kamen Bundestag und Bundesrat zu der Übereinkunft, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen. Dieser Entschluss wurde von den Fachleuten aus Praxis, Wissenschaft und Kirche als sehr problematisch gesehen. Sie sprachen sich gegen diesen Beschluss aus.

Die Föderalismusreform bringt für die Arbeit der Verbände vor allem im Bereich der Straffälligenhilfe erhebliche Veränderungen mit sich. Diese betreffen sowohl den Jugend- als auch den Erwachsenenbereich. Nach der Reform sind die über Jahrzehnte eingespielten und tragenden Strukturen auf Bundesebene kaum noch relevant. Analog zu der Kompetenzverlagerung der Gesetzgebung auf die Landesebene ist es deshalb erforderlich neue Strukturen der Interessensvertretung auf Landesebene aufzubauen. Nur so kann gewährleistet werden, dass sich die Verbände auch weiterhin im Sinne ihres Klientel wirksam einmischen können.

Die SkF Landesstelle hat hierzu einen ausführlichen Problemaufriss erarbeitet. Dieser ist unter News & Aktuelles auf der Homepage www.skfbayern.de einzusehen.

Bayerischer Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes

Bereits am 7. Juni 2006 hatte das Bayerische Staatsministerium der Justiz einen eigenen Entwurf für den Jugendstrafvollzug vorgelegt. Am 3. August 2006 wurde eine aktualisierte Fassung auf der Homepage des Justizministeriums eingestellt.

Der im Dezember 2005 gegründete Fachausschuss Straffälligenhilfe der LAGFW hat auf Initiative und unter maßgeblicher Mitwirkung der Fachreferentin der Landesstelle eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes erarbeitet. Diese Stellungnahme ist u.a. auf der Homepage des SkF Bayern, des Landescaritasverbandes und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) veröffentlicht. Im Dezember lud das Bündnis 90/Die Grünen zu dem Fachgespräch „Strafvollzugsgesetzgebung nach der Föderalismusreform“ ein. Neben namhaften Fachleuten wurden auch die Vertreter der Straffälligenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege angehört. Auf die fehlende Umsetzung des Genderfaktors im Bayerischen Gesetzesentwurf machte die Fachreferentin in diesem Zusammenhang aufmerksam.

Arbeitsgruppe „Schnittstelle Jugendhilfe und Justiz“

Im Referentenentwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz des Bundesministeriums der Justiz aus dem Jahre 2004 ist eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendstraffälligenhilfe und der Jugendhilfe vorgesehen. Auch wenn es durch die Föderalismusreform zu einer Kompetenzverlagerung gekommen ist, bleibt das im § 91 Absatz 1 Jugendgerichtsgesetz formulierte Ziel des Jugendstrafvollzugs das gleiche, nämlich „den Verurteilten dazu zu erziehen, künftig einen rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel zu führen“.

Die Statistiken belegen eine extrem hohe Rückfallquote.

Das wiederum zeigt, dass der Jugendstrafvollzug in der praktizierten Form nicht geeignet ist, das vorgegebene Ziel zu erreichen. Aus diesem Grunde wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) sowie des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. (BVkE) gebildet. Diese beschäftigte sich intensiv mit den möglichen Bedingungen der Jugendhilfe, die für eine Kontaktaufnahme zu verurteilten Jugendlichen notwendig wäre und wie die freiheitsentziehende Unterbringung aus der Sicht und nach den Maßstäben der Jugendhilfe aussehen müsste.

Die Arbeitsgruppe verschaffte sich eine erste Orientierung durch die Sammlung von Informationen und Erfahrungen vor Ort. Es wurden unterschiedliche Einrichtungen besucht, wie das Projekt Chance e.V. in Baden- Württemberg und zwei Einrichtungen in der Schweiz. Die aus diesen Informationsbesuchen gewonnenen Einsichten, aber auch die Erfahrungen der einschlägigen Jugendhilfeeinrichtungen, die beispielsweise U-Haftvermeidung anbieten, waren die Grundlage für die Auswertungsdiskussion. In Anbetracht noch zahlreicher offener Fragen ist ein weiteres Arbeitstreffen im Frühjahr 2007 vorgesehen.

Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene

BAG-S (Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe)

Der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe sah sich gezwungen, angesichts von finanziellen Defiziten die Geschäftsstelle zum Jahresende 2005 aufzulösen.

Der renommierte Rechtswissenschaftler und Kriminologe Prof. Dr. Bernd Maelicke, der Vorsitzender der BAG-S ist, lud Ende März 2006 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Mit einem groß angelegten bundesweiten Spendenaufwurf gelang es die BAG-S zu entschulden und die Geschäftsstelle ab Juni 2006 neu zu besetzen. Anfang Dezember 2006 konnte auch der BAG-S Ausschuss ‚Frauen‘ seine Arbeit wieder aufnehmen. Aufgrund der Veränderungen durch die Föderalismusreform müssen im kommenden Jahr zahlreiche Arbeitsschwerpunkte neu reflektiert werden.

KAG-S (Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe)

Anfang Februar 2006 fand die erste Vorstandssitzung statt. Zunächst stand die Wahl des Vorsitzenden an. Der bisherige Vorsitzende Prof. Werner Nickolai wurde in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreterin wurde die Fachreferentin des SkF Landesstelle Bayern gewählt.

In Anbetracht der rasanten Veränderungen in der Straffälligenhilfe war es notwendig einige Arbeitskreise zu bilden, um so schnell und effektiv reagieren zu können.

Die Fachreferentin der Landesstelle wirkte bei folgenden Arbeitskreisen mit:

- AK Position zur Privatisierung im Strafvollzug
Es gibt verstärkt Bemühungen, den Strafvollzug oder zumindest einige Teile davon zu privatisieren. Diese Entwicklung wurde bereits in der Fachwoche Straffälligenhilfe 2004 thematisiert. In der Mitgliederversammlung 2005 wurde der Wunsch nach einer Positionierung der KAG-S geäußert. Entsprechend wurde gemeinsam mit den Kollegen der Evangelischen Konferenz der Straffälligenhilfe (EKS) ein Arbeitskreis gebildet, der bereits zweimal tagte um eine Positionierung zu diesem Thema zu erarbeiten.
- Qualitätsleitlinien
Eine weitere Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit Qualitätsleitlinien für die Straffälligenhilfe in der verbandlichen Caritas.

Mitgliederversammlung der KAG-S

Um die zeitlichen und finanziellen Ressourcen zu bündeln, fand die diesjährige Mitgliederversammlung im Vorfeld der Fachwoche Straffälligenhilfe statt. Die Fachreferentin der Landesstelle begrüßte in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende die Mitglieder, um sie über den aktuellen Stand der Arbeitsgruppen zu informieren.

Fachwoche Straffälligenhilfe

Die Fachwoche Straffälligenhilfe setzt sich traditionell mit grundlegenden und aktuellen Fragestellungen auseinander.

Für die Fachwoche 2006 nahm sich die Vorbereitungsgruppe, zu der Vertreterinnen und Vertreter der KAG-S und EKS gehörten, vor, die Geschlechterauswirkung im Straffälligenbereich zu diskutieren.

Der Anteil der Frauen an der Gesamtkriminalität beträgt je nach Statistik zwischen 19% und 24%. Da Frauen weniger und i.d.R. leichtere Straftaten als Männer begehen, werden sie relativ selten zu Gefängnisstrafen verurteilt. Der Anteil der Frauen bei den Inhaftierten beträgt dementsprechend nur etwa 6 %. Daher erscheint es verständlich, dass straffällig gewordene Frauen und ihre geschlechtsspezifischen Probleme kaum wahrgenommen werden. Dieser Tatbestand sowie eine differenzierte Betrachtung von Täter- und Opferrollen standen im thematischen Mittelpunkt der Straffälligenwoche 2006.

Die Fachreferentin gehörte nicht nur der Vorbereitungsgruppe an, sondern eröffnete auch die Fachwoche, übernahm einen Teil der Moderation und stellte in einem Workshop das erfolgreiche Projekt „Frei-Raum“ der SkF Landesstelle vor.

Fachtagung des Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik (EFK) in Saxerriet, Schweiz

Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Professionen aus sieben europäischen Ländern setzten sich mit dem Thema „Öffentlichkeit als Partner? – Medien und Justiz im Spannungsfeld“ auseinander.

Die Rolle der Medien und der Öffentlichkeit wurde aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

So bezog ein Gerichtsberichterstatte der Boulevardzeitung „Blick“ mit seinem Grundsatzreferat aus Sicht der Presse Stellung zum Tagungsthema.

Auch Dr. Preusker, Ministerialdirigent im sächsischen Justizministerium, hob hervor, dass die Öffentlichkeitsarbeit darauf abzielen muss, Vorurteile abzubauen, Informationsdefizite zu beseitigen und umfassende Informationen zu liefern, um so dem Bürger zu vermitteln, dass ein Resozialisierungsvollzug mehr nützt als härtere und längere Strafen.

Neben der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema war der Besuch der

Strafvollzugsanstalt Saxerriet für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr informativ. Bemerkenswert bei dem Konzept dieser Schweizer JVA, die einen offenen Vollzug praktiziert, ist, dass sie als Kernaufgabe die Schadenswiedergutmachung in den Mittelpunkt stellt.

Der SkF Landesstelle Bayern e. V. ist Mitglied im EFK und die Fachreferentin nahm an der Tagung in ihrer Funktion als Beirat des EFK teil.

Weitere Aktivitäten auf Landesebene

Fachvorträge

Neben den bereits erwähnten Sachthemen wurde die Referentin der Landesstelle wiederholt für Vorträge eingeladen. Bei diesen Gelegenheiten konnte sie für die Belange straffällig gewordener Frauen und Mädchen sensibilisieren. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die folgenden Veranstaltungen:

- „TAT-Sachen“ Fachveranstaltung des Frauenteam Straffälligenhilfe in Nürnberg

Analog zur Sonntagsmatinee 2005 in Ingolstadt, die auf Initiative der SkF Landesstelle stattfand und über die im vergangenen Jahr berichtet wurde, hat das Frauenteam Straffälligenhilfe in Nürnberg die Idee aufgegriffen, auch in Nürnberg zu einer Fachveranstaltung einzuladen. Die Gastgeberinnen konnten dazu Vertreterinnen und Vertreter aus der Fachöffentlichkeit, der Politik und weitere Interessierte begrüßen. Erfreulich war nicht nur die große Teilnehmerzahl, sondern auch, dass Vertreter der JVA Aichach und Nürnberg, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Nürnberg sowie Vertreterinnen und Vertreter der ARGE Nürnberg durch ihr Kommen ihr Interesse an den Themen zeigten, die straffällig gewordenen Frauen betreffen. Die Fachreferentin der SkF Landesstelle referierte über die Situation und Lebenslagen straffällig gewordener Frauen. Die Vorstellung der praktischen Arbeit übernahmen die Fachfrauen des Frauenteam. Die Fachveranstaltung fand in der Presse ein sehr gutes Echo.

- „Gewalt ändert sich – Mädchen als Täterinnen und als Opfer“

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Liberalen Frauen Bayerns hielt die Fachreferentin der SkF Landesstelle Bayern einen Vortrag. In ihrem Referat beleuchtete sie das Thema „Mädchen und Gewalt“, das bislang wenig Beachtung findet. Sie stellte besonders die Auswirkungen dieser Gewalt dar, betonte aber auch, welche fatalen Folgen das Ignorieren der Gewalt hat, die von Mädchen ausgeht. In diesem Zusammenhang wies sie auch auf die fehlenden geschlechtsspezifischen Hilfsangebote hin. Das Presseecho zu diesem Vortrag war sehr gut.

AK Straffälligenhilfe des SkF Landesstelle Bayern

Die Landesstelle bietet den Praktikerinnen der Straffälligenhilfe die Möglichkeit, sich zweimal jährlich zum Erfahrungs- und Informationsaustausch in einem verbandseigenen Arbeitskreis zu treffen. Damit wird auch ein Transfer von Erfahrungen, Problemen und Entwicklungen aus der Praxis in die Gremien auf Landes- und Bundesebene ermöglicht. Für die tägliche Arbeit in der Straffälligenhilfe sind gute Netzwerke wichtig. Daher wurden auch 2006 die Kontakte zum Bayerischen Justizministerium und den Strafvollzugseinrichtungen gepflegt. Die zuständigen Ministerialdirigenten im Justizministerium nahmen am Arbeitskreis Straffälligenhilfe im Frühjahr 2006 teil. Ziel war ein gegenseitiger Gedanken- und Informationsaustausch. Besprochen wurden unterschiedliche Probleme, die sich durch die veränderte Sozialgesetzgebung in der täglichen Arbeit ergeben und mögliche Lösungen.

Der Herbsttermin des Arbeitskreises fand auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Justizvollzugsanstalt Würzburg statt. Die Praktikerinnen waren besonders an der Besichtigung der psychiatrischen Abteilung der JVA interessiert. Die Führung durch die JVA übernahmen eine Mitarbeiterin des internen Sozialdienstes und der behandelnde Arzt/Psychiater, die auf die fachlichen Fragen der Teilnehmer eingingen.

Die schönen neuen Räume der JVA konnten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Frauen in dieser Psychiatrieabteilung weitgehend sich selbst überlassen sind und auch keine tagesstrukturierenden Angebote erhalten.

Frei-Raum 2006

Bereits zum siebten Mal konnte die SkF Landesstelle Bayern inhaftierten Frauen der JVA Aichach eine ressourcenorientierte Haftentlassungsvorbereitung anbieten. Dank der finanziellen Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium der Justiz hatten die inhaftierten Frauen wiederum vier Tage lang die Möglichkeit, sich intensiv unter der Anleitung zweier Therapeutinnen mit ihren Stärken und Grenzen auseinanderzusetzen.

LAG-S (Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe der verbandlichen Caritas)

Neben der regulären Arbeit als Vorstandsmitglied in der LAG-S fanden zusätzliche Aktivitäten statt, wie beispielsweise die Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement in der Straffälligenhilfe“ oder der Fachtag „Die Familie wird mitbestraft“.

Qualitätsmanagement in der Straffälligenhilfe

Eine kleine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des SkF setzte sich zum Ziel, Qualitätsstandards für kleine Einrichtungen der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe zu erarbeiten. Damit soll nicht nur die Arbeit vor Ort durch Festlegung von Qualitätsstandards verbessert, sondern auch bei Personalwechsel erleichtert werden. Ein an den Qualitätsstandards erarbeitetes Handbuch kann hier eine große Unterstützung bieten. Das Projekt wurde, wie vorgesehen, im Dezember 2006 abgeschlossen. Für das kommende Jahr ist eine Erfahrungsauswertung vorgesehen.

Fachtag „Die Familie wird mitbestraft“

Die LAG-S will ihre Mitglieder nicht nur über aktuelle Gesetzesentwicklungen informieren, sondern ihnen auch die Gelegenheit bieten, sich darüber hinaus intensiv mit wichtigen Themen zu beschäftigen. Aus diesem Grunde wurde zu einem Fachtag eingeladen, der die Situation von Angehörigen inhaftierter Menschen in den Mittelpunkt stellte. Denn die „mitbestraften“ Angehörigen werden vielfach vergessen und mit ihren sozialen und finanziellen Nöten oft alleingelassen.

Dieser Fachtag, der eine Kooperation der LAG-S, der Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe München und der Katholischen Stiftungsfachhochschule München war, fand mit mehr als 100 Teilnehmern einen guten Zuspruch. Es ist angedacht im Turnus von zwei Jahren weitere Fachtage mit diesen oder weiteren Kooperationspartnern anzubieten.

Frauenhandel

Die SkF Landesstelle fühlt sich dem Wirken der Verbandsgründerin Agnes Neuhaus verpflichtet, die sich seinerzeit für so genannte „gefallene Mädchen“ stark machte. Aus dieser Tradition heraus ist die Landesstelle Gründungsmitglied des „Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“.

Fachtag zum Internationalen Tag der Frau

Im Rahmen dieses Aktionsbündnisses war die Fachreferentin an der Organisation und Gestaltung des alljährlichen Fachtages am 8. März, der im Berichtsjahr 2006 in Augsburg stattfand, beteiligt.

Unter dem Titel "Männersache Frauenhandel – Freier, Täter, Jedermann" thematisierte das Aktionsbündnis in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung, Renovabis und dem Kolpingwerk Bayern die Rolle der Männer in diesem Problembereich.

„Ohne Glanz und Glamour“

Ein weiterer Beitrag zum Internationalen Tag der Frau war eine Fotoausstellung, die Ende März in Ingolstadt stattfand. Die Organisation „Terre des Femmes“ hat unter dem Motto „Ohne Glanz und Glamour – Prostitution im Zeitalter der Globalisierung“ eine Ausstellung erstellt. Dem SkF war es gelungen, diese nach Ingolstadt zu holen. In einer Kooperation zwischen dem Ortsverein Ingolstadt, der SkF Landesstelle Bayern und der Gleichstellungsstelle Ingolstadt wurde die Ausstellung vierzehn Tage lang mit einem Rahmenprogramm gezeigt.

Das Programm der Vernissage sollte besonders für die Situation Zwangsprostituierter sensibilisieren. Bei der Abschlussveranstaltung fand eine Podiumsdiskussion statt. Als Podiumsteilnehmer konnten u.a. Dr. Beate Merk, bayerische Justizministerin, und Inge Bell, freie Journalistin, gewonnen werden. Moderiert wurde diese Veranstaltung durch die Fachreferentin der SkF Landesstelle.

Delegation von Frauen einer NGO (= non-governmental organisation, nichtstaatliche Organisation) aus Usbekistan an der SkF Landesstelle Bayern

Im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit des SkF Köln und der Fachreferentin der SkF Landesstelle Bayern kam es zu einem Besuch einer Delegation aus Usbekistan an der Landesstelle Bayern. Die Beraterinnen aus Usbekistan gehören einer NGO an und haben in Usbekistan Beratungs- und Notrufstellen eingerichtet. Sie waren im Rahmen eines Süd-Nord-Austausches als Gäste beim SkF Köln. Ihr Besuch diente dem fachlichen Austausch im Bereich der Sozialen Arbeit. Speziell interessierten sie Methoden der Prävention, des Opferschutzes und der Reintegration der vom Menschenhandel betroffenen Frauen. Auf Wunsch organisierte die Fachreferentin einen Besuch in der JVA Aichach, da viele Frauen, die in Bayern aufgegriffen werden und keine legale Aufenthaltserlaubnis haben, zunächst in der JVA Aichach einsitzen. Ob und wie viele davon tatsächlich Opfer von Frauenhandel sind, kann oft nicht eindeutig geklärt werden. Herr Wolfgang Deuschl, Leiter der JVA, hatte sich die Zeit genommen, den Gästen aus Köln und Usbekistan die größte Strafvollzugsanstalt für Frauen in Deutschlands zu zeigen und Fragen zu beantworten. Anschließend waren die usbekischen Frauen Gäste der Landesstelle Bayern.

10 Jahre JANA - Festakt bei der Regierung der Oberpfalz

Die Referentin der Landesstelle war zu diesem Festakt in Regensburg eingeladen. Vor zehn Jahren wurde das Projekt JANA der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die Wege geleitet. Ziel dieses Projekts zur Aidsprävention ist den gesundheitlichen Problemen präventiv zu begegnen, die sich aus dem rapiden Anstieg der sexuellen Dienstleistungen an der deutsch-tschechischen Grenze ergeben hatten. Die Streetworkerinnen betreuen mittlerweile etwa 70 Clubs. Durch ihre professionelle bilaterale Arbeit haben sie auf beiden Seiten der Grenze eine hohe Akzeptanz sowohl in der Szene als auch in den Fachkreisen. Die Projektleiterin arbeitet auch im Aktionsbündnis gegen Frauenhandel mit.

3. Fachtagung „Bekämpfung von Menschenhandel“

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen lud in Kooperation mit der deutschen Vertretung der „Internationalen Organisation für Migration (IOM)“ zu einer Fachtagung zur Bekämpfung von Menschenhandel ein. Ziel der Arbeitstagung sollte die Verbesserung der Unterstützung und die Stärkung der Vernetzung für die Opfer von Menschenhandel sein, durch ein besseres gegenseitiges Verständnis der Arbeit der verschiedenen Institutionen, die sich mit der Bekämpfung des Menschenhandels und der Betreuung von Menschenhandelsopfern beschäftigen.



Referat Rechtliche Betreuungen

Im Rahmen der „Rechtlichen Betreuung“ erfolgte im Berichtsjahr 2006 die Koordinierung und Vertretung der insgesamt 46 katholischen Betreuungsvereine in Bayern in Trägerschaft des SkF und der Caritas durch der SkF Landesstelle.

Folgende Veränderungen prägten im Rahmen der „Rechtlichen Betreuung“ die Arbeit der Fachreferentin sowie der 12 Ortsvereine des Sozialdienst katholischer Frauen in Bayern:

- Betreuungsrechtsreform
- Evaluierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes
- Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit aller katholischer Betreuungsvereine
- Fortbildungsangebote für Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Betreuungsrechtsreform

Stärkung der Vorsorgevollmacht

Das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz erweitert die Aufgaben der Betreuungsvereine um die Beratung zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht auch im Einzelfall. In diesem Zusammenhang erarbeitete die Fachreferentin unter Mithilfe der Praktikerinnen im Arbeitskreis Betreuungen eine für den SkF abgestimmte Orientierungshilfe. Unter anderem wurden Ziele, Qualifikationen und die Haftung in der Beratung festgeschrieben.

Beratung zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht

Die Einzelberatung von Bürgern zur Vorsorgevollmacht erfordert umfassende rechtliche Grundlagen. Infolgedessen organisierte die Fachreferentin der SkF Landesstelle Anfang Mai 2006 in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg den Fachtag „Beratungstätigkeit zur Vorsorgevollmacht durch den Betreuungsverein“. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und ermöglichte den Rechtlichen Betreuern die Beratung zur Vorsorgevollmacht als neues Aufgabengebiet kennen zu lernen.

Finanzierung der katholischen Betreuungsvereine in Bayern

Nach dem neuen System der Pauschalierung konnten in der Vergütungsabrechnung im Arbeitskreis Betreuungen erste Ergebnisse zusammengetragen werden. Festzustellen war, dass die Abrechnungszeiträume bei den einzelnen Ortsvereinen bis zu 6 Monate voneinander abwichen.

Auch der Stichtag, an dem eine Betreuung beginnt, wurde von den jeweiligen Amtsgerichten unterschiedlich festgelegt. Im Arbeitskreis Betreuungen konnten im Laufe des Jahres die praktischen Erfahrungen schriftlich erfasst werden. Diese Meinungsbilder unterstützten die Referentin für die weitere Arbeit auf Landes- und Bundesebene.

Außerdem wurden von den SkF Ortsvereinen im Rahmen der Vergütung weitere Themen diskutiert:

- die Berücksichtigung des freien Willens des Betreuten
- der Umgang mit dem Betreuungsplan durch die Vormundschaftsgerichte
- der Einsatz von Hilfskräften



Koordinierungsstelle „Rechtliche Betreuungen“ auf Bundesebene

Zum 1. Juli 2006 wurde in Kooperation des Deutschen Caritasverbandes (DCV), des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und des SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland) eine gemeinsame Arbeitsstelle „Rechtliche Betreuung“ eingerichtet.

Diese nimmt zentrale Aufgaben und Funktionen für die drei beteiligten Verbände wahr und gewährleistet die Vertretung der notwendigen Belange in diesem Arbeitsfeld auf Bundesebene.

Unabhängig davon werden die bayerischen Ortsvereine in der gewohnten und bewährten Weise im Bereich Betreuungen durch die Referentin der SkF Landesstelle Bayern auf Landesebene vertreten. Eine enge Zusammenarbeit der Landes- und Bundesebene ist deshalb erforderlich. Die Fachreferentin wird künftig die Koordination zwischen Landes- und Bundesebene übernehmen und alle bayerischen Betreuungsvereine bei bundesweiten Tagungen vertreten.

2007 werden die Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform einen wesentlichen Themenschwerpunkt für den SkF darstellen. Der fachliche Austausch in den Arbeitskreisen, die politische Vertretung und Fortbildungen auf Landes- und Bundesebene gewährleisten eine kompetente Hilfeleistung für hilfsbedürftige Menschen.

Evaluierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Wie bereits im Tätigkeitsbericht vom Dezember 2005 erwähnt, wird das 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz im Auftrag der Bundesregierung über drei Jahre evaluiert.

Es handelt sich dabei um eine Vollerhebung, d.h. alle Betreuungsvereine werden mehrmals angeschrieben. Die zweite Befragung fand im Juli 2006 statt.

Diese zweite Erhebung wurde von der Fachreferentin begleitet. Festgestellte Mängel des Fragenkatalogs wurden an die katholischen Betreuungsvereine weitergeleitet. Zusätzlich forderte die Fachreferentin alle katholischen Betreuungsvereine auf, sich an der Evaluation zu beteiligen und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Die SkF Landesstelle Bayern e.V. wird im nächsten Jahr die Evaluierung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes weiterhin unterstützen und die Koordinierung übernehmen.

Sicherstellung der ehrenamtlichen Arbeit der katholischen Betreuungsvereine

Kooperation mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) - Arbeitshilfe

Die SkF Landesstelle erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem KDFB und dem Katholischen Jugendsozialwerk eine Arbeitshilfe zur Rechtlichen Betreuung. Diese soll im Frühjahr 2007 fertiggestellt werden.

Angehörige, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie der Krankenhausbesuchsdienst des KDFB werden über die Aufgaben eines „ehrenamtlichen Rechtlichen Betreuers“, die gesetzlichen Hintergründe und mögliche Ansprechpartner informiert. In der Arbeitshilfe werden alle Adressen der SkF Ortsvereine, der Betreuungsbehörden und der Vormundschaftsgerichte in Bayern zusammengestellt.

Kooperation mit dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) - Schulungsreihe

Im Jahr 2007 werden in Passau und in Würzburg Schulungen für Ehrenamtliche des KDFB aus dem Krankenhaus-Besuchsdienst stattfinden. Ziel dieser Zusatzausbildung ist es, die Mitarbeiterinnen des KDFB zum Thema Rechtliche Betreuung zu informieren, da sie häufig direkte Ansprechpartnerinnen für Betroffene sind.

Die Planung für diese Schulungen zur Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht sowie zu den aktuellen Änderungen im 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz wurden von der Fachreferentin der SkF Landesstelle in enger Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin des KDFB in die Wege geleitet.

Durch diese Kooperation werden die Menschen für die Aufgabe als ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorbereitet.

Ferner hielt die Referentin der SkF Landesstelle für die Vorstände des KDFB im Schloss Fürstenried in München ein Einführungsseminar zum Thema „Vorsorge für Alter und Krankheit“.

Verteilung der Mittel für die Querschnittsaufgaben im Haushaltsjahr 2005/2006

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen förderte im Haushaltsjahr 2006 anerkannte Betreuungsvereine bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Rahmen des Betreuungsgesetzes. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Sozialministeriums sind für die Gewinnung, die fachliche Anleitung und die Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer bestimmt. Die Verteilung der Zuschüsse im Haushaltsjahr 2006 wurde von der Fachreferentin in Zusammenarbeit mit dem Landescaritasverband stellvertretend für alle katholischen Betreuungsvereine vorgenommen. Aufgrund der Schließung eines Betreuungsvereins war die Höhe der Zuschüsse für 2006 trotz Kürzungen seitens des Ministeriums für die einzelnen Betreuungsvereine ähnlich wie im Jahr 2005.

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten eine jährliche Aufwandspauschale (§1835a BGB). Bei dieser pauschalen Aufwandsentschädigung handelt es sich um sonstige Einkünfte, diese sind ab einem gewissen Betrag steuerpflichtig.

Das bedeutet, dass ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer durch das Führen von nur einer Betreuung in der Regel keine steuerlichen Einbußen haben. Bei einer zweiten Betreuung besteht dann allerdings Steuerpflicht.

Um abschätzen zu können, wie viele ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mehr als eine Betreuung führen, wurden im letzten Arbeitskreis die aktuellen Zahlen abgefragt. Die Fachreferentin informierte alle katholischen Betreuungsvereine durch ein Rundschreiben.

Unterlagen für Fortbildungen zum Betreuungsrecht

Im Frühjahr 2006 konnte die SkF Landesstelle Bayern als Serviceleistung für die bayerischen Ortsvereine Fortbildungsunterlagen in Form von Overhead-Foliensätzen zum Betreuungsrecht für Rechtliche Betreuer zur Verfügung stellen.

Den Ortsvereinen dienen diese Unterlagen vor Ort als Schulungsmaterial.

Möglich wurde diese Serviceleistung durch eine Spende.

Ehrenamtliches Engagement kann nur dann effizient ausgeführt werden, wenn die Arbeit entsprechend begleitet und gefördert wird. Deshalb ist die Förderung, Begleitung,

Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern im nächsten Jahr ein weiterer Themenschwerpunkt.

Die von der Bayerischen Staatsregierung geplanten Kürzungen für das Haushaltsjahr 2007 machen die Notwendigkeit noch dringlicher die Antragsformulare für den Zuschuss des Sozialministeriums zu vereinfachen.

Außerdem werden die Schulungen für den Krankenhausbesuchsdienst des KDFB in Würzburg und Passau von der Fachreferentin in Kooperation mit dem jeweiligen Ortsverband durchgeführt.

Fortbildungsangebote für Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer

Im Rahmen der jährlichen Arbeitstagung „Betreuungswesen“ im Caritas-Pirkheimer-Haus in Nürnberg wurden 2006 die Themen "Die Beratung Bevollmächtigter - was muss in der Praxis beachtet werden", sowie das „Persönliche Budget“ vorgestellt.

Gemeinsam mit den Mitgliedern der Ad-hoc-Gruppe „Rechtliche Betreuung“ organisierte die Fachreferentin des SkF als Vorsitzende die Arbeitstagung „Betreuungswesen“.

Insgesamt nahmen 80 Fachkräfte teil.

Zusätzlich konnte an der Arbeitstagung ein Fragebogen zum Umgang der Betreuungsvereine in Bayern mit der „Vorsorgevollmacht“ ausgelegt werden. Der Rücklauf des Fragebogens war zufriedenstellend, so dass im Jahr 2007 ein repräsentatives Ergebnis ausgewertet werden kann.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, der immer komplizierter werdenden Betreuungsfälle und der gesetzlichen Veränderungen im Rahmen der Rechtlichen Betreuung ist es besonders notwendig die Qualifizierung der Fachkräfte durch die SkF Landesstelle Bayern als beratende und koordinierende Instanz sicher zu stellen.



Referat Adoptions- und Pflegekinderdienste

Seit vielen Jahren arbeiten die katholischen Adoptionsvermittlungsstellen im Verbund fallbezogen, selbständig und eigenverantwortlich. Jeweils eine zentrale Stelle mit je zwei Außenstellen gewährleisten Ansprechpartner vor Ort. Darüber hinaus sichern sie eine Vernetzung mit weiteren Beratungsstellen, Behörden und Gemeindeeinrichtungen sowie eine zentrale Kartei für schwer vermittelbare Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt steht die Aufgabe der Adoptions- und Pflegekinderdienste, geeignete Familien für die Kinder- und Jugendliche zu finden.

Drei wesentliche Themen prägten im katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienst die Arbeit der Fachreferentin sowie der fünf katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern:

- Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fachtagungen und Fortbildungen
- Entwicklung eines Konzeptes für „Familien mit Pflegekindern“
- Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bayern, bei dem Konzept „Starke Eltern – Starke Kinder“

Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fachtagungen und Fortbildungen

Bundeskonzferenz der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste

Mitte Februar 2006 fand in Bad Honnef die Bundeskonferenz der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste statt. Die Fachreferentin der Landesstelle Bayern referierte über das neu entwickelte Konzept für „Familien mit Pflegekindern“. Die anschließende Diskussion gab der Fachreferentin Impulse für eine konzeptionelle Weiterentwicklung.

Darüber hinaus sammelte sie bundesweite Informationen, leitete die für Bayern relevanten Themen weiter und konnte somit fachliche Standards sicherstellen.

Fachtagung der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern

Im Frühjahr 2006 fand die Fachtagung für die katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern statt. Die Fachkräfte dieser bayerischen Stellen nahmen geschlossen an der Fachtagung „Gruppendynamische Prozesse in Gruppen bei unerfülltem Kinderwunsch“ teil. Die Fachtagung entstand in Kooperation mit den Referaten Frauenhäuser und Schwangerenberatung der SkF Landesstelle Bayern.

Ende des Jahres 2006 trafen sich die Mitarbeiterinnen der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern an der SkF Landesstelle in München zu einem fachlichen Austausch.

Zusätzlich fanden regionale Treffen der Katholischen Adoptionsvermittlungsstellen statt. Die Errichtung einer Homepage sowie die Gewinnung von Pflegeeltern waren zentrale Themen. Im Jahr 2007 soll die Werbung für Pflegeeltern starten und die Homepage für alle interessierten Eltern zugänglich sein.

Fachtagung „Kommunikationszentrum katholische Kindertagesstätte“ im Audimax der Universität Regensburg

Im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Freie Kindertagesstätten“ fand am 29. September 2006 in Regensburg eine Fachtagung zum Thema Kommunikation mit anschließender

Fachmesse statt. Mehrere hundert Erzieherinnen nahmen an der Veranstaltung teil. Die Fachreferentin der SkF Landesstelle Bayern wurde eingeladen, verschiedene Elternkurse vorzustellen. Die Kurse: Starke Eltern - Starke Kinder, Das Familienteam, STEP und Videogestützte Entwicklungspsychologische Beratung wurden in einer Tagungsdokumentation zusammengefasst, die bei der Landesstelle bezogen werden kann.

Entwicklung eines Konzeptes für „Familien mit Pflegekindern“

Konzept für „Familien mit Pflegekindern“

In Zusammenarbeit mit einer Systemischen Beraterin erarbeitete die Fachreferentin der Landesstelle ein Konzept zur Stärkung der Erziehungskompetenz für „Familien mit Pflegekindern“. Es soll der Unterstützung von Familien dienen, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Pflegekind aufzunehmen. Die potentiellen Eltern erhalten einen Elternkurs zur Stärkung der Erziehungskompetenz. In diesen Elternkursen lernen die Familien die rechtlichen Grundlagen, die Entwicklungsstufen und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sowie die „Fünf Säulen einer entwicklungsfördernden Erziehung“ kennen. Das Grundmodell wurde von Prof. Tschöpe-Scheffler entwickelt und beschreibt die „Pädagogik der Achtung“.

Aber auch die Veränderung der Familiendynamik durch die Aufnahme eines Pflegekindes wird mit Hilfe der „Biografiearbeit“ bearbeitet. Solche inhaltlichen Schwerpunkte stellen die Standards im Pflegewesen sicher und bieten den Familien bereits im Vorfeld einen wesentlichen Schutz.

Elternkurse

Die Einführung der Elternkurse für Familien mit Pflegekindern ist im Frühjahr 2007 geplant.

„Starke Eltern – Starke Kinder“ - Kooperation mit dem DKSB Landesverband Bayern

Aufgrund der bestehenden Kooperation zwischen dem Deutschem Kinderschutzbund und der SkF Landesstelle im Bereich der Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ fand im Juli 2006 das erste Trägertreffen statt.

Die Fachreferentin nahm in Vertretung für die SkF Ortsvereine teil. Im Anschluss konnte sie durch eine zeitnahe Wiedergabe relevanter Informationen an die Vorstände und Geschäftsführer die fachlichen Standards sicherstellen.

Anfang 2006 erarbeitete die Fachreferentin einen Fragebogen zu den Elternkursen. Abgefragt wurden:

- Die Anzahl der durchgeführten Elternkurse im Jahr 2005
- Die Anzahl der durchgeführten Elternkurse für Türkische Familien
- Die geplanten Kurse

Im Herbst konnte die Umfrage bereits abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden 2006 in Bayern 27 Elternkurse in Kooperation mit dem SkF durchgeführt.

Ein SkF Ortsverein bietet 8 Elternkurse für ausländische Familien an.

Fünf Ortsvereine in Bayern führen mindestens zweimal jährlich Elternkurse durch. 2007 sind in den SkF Ortsvereinen insgesamt 30 Elternkurse geplant.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass der Bedarf an Elternkursen weiter steigt und die Arbeit der SkF Landesstelle bedeutsam und unerlässlich ist.

Multiplikatoren-schulung „Starke Eltern - Starke Kinder®“

Die SkF Landesstelle organisierte im April 2006 eine weitere Multiplikatoren-schulung für „Starke Eltern - Starke Kinder®“ für die Fachkräfte der SkF Ortsvereine in Bayern. Aufgrund dieser Multiplikatoren-schulung planen nun zwei weitere Ortsvereine die Durchführung von Elternkursen im Jahr 2007.

Der fachliche Austausch in den verschiedenen Gremien auf Landesebene, die innerverbandliche Vernetzung der katholischen Adoptions- und Pflegekinderdienste durch die Organisation von Arbeitskreisen, Fortbildungen und Koordinierung der Träger bis hin zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Informationsangeboten sind die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Fachreferentin der Landesstelle Bayern.



Referat Frauenhäuser

Grundsätzliche Entwicklungen im Arbeitsbereich

Seit einigen Jahren bereits stellt die Landesstelle Bayern den Frauenhäusern eine Auswertung der Statistik der bayerischen Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft zur Verfügung. Die Auswertung für das Jahr 2005 zeigte, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Häusern deutlich angestiegen ist. Dies ist ein Hinweis auf die insgesamt schwierigen Lebensbedingungen der Frauen und ihrer Kinder. Weit über die Hälfte der Frauen kamen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus. Über die Hälfte der Frauen wurden durch den Aufenthalt im Frauenhaus zu Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II. Die bestehenden sozialen Notlagen machen deshalb einen sehr schnellen Kontakt mit den Behörden und den Antragsstellen für Arbeitslosengeld II notwendig.

Die dahingehende Zusammenarbeit mit den Kommunen, Städten und Landkreisen gestaltete sich allerdings nicht konfliktfrei. Um die Planungssicherheit für die Träger der Frauenhäuser zu erhöhen, versuchte der zuständige Fachausschuss „Frauenpolitik“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im gesamten Jahr Gespräche hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Kommunen zum Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern zu führen. Die derzeitige Vorsitzende des Fachausschusses „Frauenpolitik“ ist die Geschäftsführerin der SkF Landesstelle Bayern. Die Zuordnung aller Kommunen und Städte zur neuen „Anlage 4“ des Gesamtkonzeptes verlief äußerst schleppend. Diese Problematik machte daher einen intensiven Informationsfluss von der Vorsitzenden des Fachausschusses zur Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Geschäftsführenden Ausschuss der LAG FW notwendig. Eine endgültige Klärung der Situation konnte noch nicht herbeigeführt werden.

Der Arbeitskreis der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft, den die Fachreferentin für Frauenhäuser der Landesstelle leitet und zweimal jährlich durchführt, hat sich als Instrument der Qualitätssicherung der Arbeit der Frauenhäuser bewährt. Wichtige Informationen für die Mitglieder des Fachausschusses „Frauenpolitik“ konnten in diesem Gremium gebündelt und weitergeleitet werden.

Unter der Überschrift „Jede dritte Frau betroffen“ veröffentlichte die Landesstelle Bayern zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) eine Presseerklärung, die eine große Resonanz bei Pressevertretern fand. In dieser Erklärung führt die Landesstelle aus, dass Frauenhäuser aus dem Hilfesystem nicht wegzudenken sind und verband damit den Appell an die politisch Verantwortlichen sich auch weiterhin an der Finanzierung der Frauenhäuser in ausreichendem Maße zu beteiligen.

Die Bedeutung der SkF Landesstelle Bayern als wichtige Schnittstelle zwischen der Orts-, Landes- und Bundesebene zeigt sich auch immer wieder im Kontakt der Fachreferentin zu Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Bayerischen Landtag. Neben regelmäßigen Gesprächen wird die Landesstelle auch zu Fachveranstaltungen eingeladen und kann somit den Informationsfluss von den Frauenhäusern in Bayern zu den politischen Ebenen sicherstellen. Am Fachgespräch der Fraktion der Grünen im bayerischen Landtag zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen“ nahm die

Fachreferentin teil und konnte die Position der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern einbringen.

Fachliche Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene

Bundeskonzferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft

Durch die bestehenden Kontakte der SkF Landesstelle Bayern zum Institut für Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IKK) des Deutschen Jugendinstitutes wurde das Thema der Information zum § 8a SGB VIII und seine Relevanz für die Frauenhäuser auch auf der Bundeskonferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft behandelt. Die Fachreferentin plante und leitete diese wichtige Tagung zur Vernetzung der Arbeit zusammen mit der Bundesreferentin. Als weitere Themen standen Ansatzpunkte zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Kontext des Gewaltschutzgesetzes und das Thema Fundraising für Frauenhäuser auf der Tagesordnung.

Ausschuss „Frauen- und Familienberatung: Armutsprävention, Schwangerschaftsberatung, Frauenhäuser und Mutter-Kind-Einrichtungen“

In diesem Gremium, in dem die Geschäftsführerin der Landesstelle Bayern vertreten ist, wurde u.a. der SkF-Reader zur Häuslichen Gewalt, der alle Konzepte des Themenbereiches enthält, mitgestaltet. Er wird den Ortsvereinen zur Verfügung gestellt werden. Im weiteren wurde auch über weitere Maßnahmen zur stärkeren Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Häusliche Gewalt und Frauenhäuser beraten und notwendige Schritte abgestimmt.

Auf Anregung des SkF Köln besuchte eine Delegation von Vertreterinnen einer regierungsunabhängigen Organisation (NGO) aus Usbekistan Bayern. Bei einem Aufenthalt an der SkF Landesstelle Bayern informierte die Fachreferentin über die Situation der Frauenhäuser in Bayern und das deutsche Gewaltschutzgesetz.

Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich

Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser werden seit einigen Jahren von der Fachreferentin der SkF Landesstelle Bayern zu einem eigenen Treffen eingeladen. Im Mittelpunkt steht der kollegiale Austausch und die fachliche Weiterqualifikation der Mitarbeiterinnen. Dies wird erreicht, in dem zum einen der Austausch und die Vernetzung im Vordergrund stehen und zum anderen durch die fachliche Begleitung und Koordination durch die Fachreferentin der Landesstelle. Die vielfältigen Problemlagen der Kinder werden immer gravierender, so dass das nötige Handlungsinstrumentarium immer wieder vertieft und durch den kollegialen Austausch überprüft werden muss.

Die Fachreferentin vertrat die SkF Landesstelle Bayern auch bei verschiedenen Veranstaltungen mit Vorträgen zum Thema „Häusliche Gewalt und neueste Forschungsergebnisse“. Bei der Mitgliederversammlung des „Vereins für das Leben“ in Straubing und bei der monatlichen Versammlung von Soroptimist International, Club München-Schwabing, konnte sie so gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialdienst katholischer Frauen und den Fachbereich Frauenhäuser und Häusliche Gewalt machen. Die Veranstaltungen wurden von der lokalen Tagespresse beachtet.

Qualifizierungsangebote

Der Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich stellt eine wichtige Säule in der Arbeit der Frauenhäuser dar. Um die Mitarbeiterinnen kontinuierlich in ihrer Arbeit zu begleiten und auf neue Fragestellungen vorzubereiten, bietet die Landesstelle diesen Arbeitskreis jedes Jahr mit einem thematischen Schwerpunkt an. Der neu geschaffene § 8a SGB VIII stand in diesem Jahr im Mittelpunkt. Ausgangspunkt war ein Vortrag und Diskussion zum Thema „Kindesvernachlässigung: Risiken erkennen – Gefährdungen einschätzen“. Eine externe Referentin beantwortete alle Fragen auch hinsichtlich der Relevanz dieser Bestimmung für die Frauenhäuser.

Neben der verbandsinternen Arbeit setzte die Landesstelle auch innerhalb der freien Wohlfahrtspflege Akzente und veranstaltete zusammen mit dem Fachausschuss „Frauenpolitik“ der LAG FW einen Fachtag unter dem Titel „Kinder und häusliche Gewalt – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII – Konsequenzen für die Arbeit der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen im Kontext häuslicher Gewalt“ in München. Mit diesem Fachtag wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen in den Schutzauftrag eingebunden sind und welche Anforderungen und Konsequenzen daraus für Träger und Mitarbeiterinnen entstehen können.

Zusammen mit dem Bayerischen Sozialministerium war die Landesstelle Bayern in eine große Fachtagung zum Thema „Bayern gegen häusliche Gewalt“ eingebunden. Die Tagung diente dazu, mögliche Kooperationen aller Professionen in diesem Arbeitsfeld anzuregen und bereits bestehende zu fördern. Die Geschäftsführerin der Landesstelle moderierte dabei ein Arbeitsforum mit dem Titel „Kindeswohl im Kontext häuslicher Gewalt“.

Schon früh erkannte die Landesstelle Bayern, dass das Thema „Stalking und seine Auswirkungen“ für die Frauenhäuser, durch die Aktivitäten des Gesetzgebers, an Bedeutung gewinnen wird und hat deshalb ein Fortbildungsangebot zu diesem Thema ins Programm genommen. Das große Interesse an dem Fachtag „Verfolgt und gehetzt – Stalking und seine Folgen“ bestätigte diese Annahme eindeutig. Auf Grund der großen Nachfrage musste die Landesstelle einen größeren Veranstaltungsraum anmieten, so dass alle Interessierten teilnehmen konnten. Neben einer grundsätzlichen Darstellung des Phänomens Stalking und der Vermittlung von Basiswissen zur Erkennung von verschiedenen Stalker-Typen, erhielten die Teilnehmerinnen eine große Anzahl von beraterischen Hilfestellungen für die Praxis. Die Verabschiedung des neuen „Stalking-Gesetzes“ zum Ende dieses Jahres untermauerte die Einschätzung der Landesstelle eindrucksvoll.

Gremienvertretungen und Übersicht der Referate des SkF Landesstelle Bayern e.V.

Stand: Dezember 2006

Vorstandsvorsitzende Margarete Richardi

- Mitglied der Vollversammlung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern
- Mitglied des Sachausschusses „Familie, Erziehung, Bildung“ des Landeskomitees
- Mitglied des Diözesanrates Regensburg
- Vorsitzende des Sachausschusses „Ehe und Familie“ des Diözesanrates Regensburg
- Mitglied der Landescaritaskonferenz
- Vertreterin des SkF Landesstelle Bayern e.V. bei den Spitzengesprächen „Katholische Kinder- und Jugendhilfe/Jugendpastoral“ mit Weihbischof Haßlberger
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Beirätin des Familienpflegewerks des Katholischen Deutschen Frauenbundes
- Stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsvorstandes der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ (Berufung)
- Vorstandsmitglied der „Aktion für das Leben“ (Wahl)
- Vorstandsmitglied des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern
- Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. in der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenausschusses
- Mitglied des Fachausschusses „Familienrecht / Familienpolitik“ des Bayerischen Landesfrauenausschusses (Berufung)
- Mitglied des Stiftungsrates der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, Stiftung des öffentlichen Rechts (Berufung durch die Sozialministerin auf Vorschlag von Kardinal Wetter)
- Mitglied des Zentralvorstandes und des Zentralrates des Gesamtvereins Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund
- Spitzenverbandliche Vertretung in den Bereichen Frauenhäuser und Schwangerenberatung
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landescaritasverband Bayern (LAG KJH)
- Leitung des Trägertreffens der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Trägertreffens der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern



Geschäftsführerin Monika Meier-Pojda

- Mitglied des Ad-hoc Ausschusses Schwangerschaftsberatung, Deutscher Caritasverband (Berufung)
- Mitglied des Ausschusses der SkF Zentrale „Frauen-Familienberatung: Armutsprävention, Schwangerschaftsberatung, Frauenhäuser und Mutter-Kind-Einrichtungen“ (Wahl)
- Mitglied des Zentralrates des Gesamtvereins Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund
- Mitglied des AK „Familienberatung / Schwangerschaftsberatung“ der SkF Zentrale
- Mitglied des Sachausschusses „Caritative und soziale Fragen“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern (Berufung)
- Delegierte des SkF Landesstelle Bayern e.V. der Vollversammlung des Bayerischen Landesfrauenausschusses
- Mitglied des Hauptausschusses des Bayerischen Landesfrauenausschusses (Wahl)
- Mitglied des Fachausschusses „Bildungspolitik“ des Bayerischen Landesfrauenausschusses (Berufung)
- Vorsitzende des Fachausschusses „Frauenpolitik“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)
- Stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Frauen Bayerns
- Mitglied des AK Dienstrecht des Landescaritasverbandes Bayern
- Stellvertretendes Mitglied der Landescaritaskonferenz
- Stellvertretendes Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe im Landescaritasverband Bayern (LAG KJH)
- Mitglied der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Bundesebene
- Leitung der Diözesanreferentinnen-Konferenz Schwangerenberatung auf Landesebene

Kontakt:

Monika Meier-Pojda, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführerin
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-25, Fax 089/538860-20
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de



Referat Schwangeren- und Familienhilfe

Zahlenspiegel

23 Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern, in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen und des Caritasverbandes.

2006 wurden in diesen Beratungsstellen 12.259 Frauen und 3.555 Männer beraten.

In den Angeboten zur Prävention konnten die Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen 14.199 Jugendliche erreichen.

731 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen 2006 die Gruppenangebote wahr.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Spitzenverbandliche Vertretung des Fachbereiches auf Landesebene im staatlichen und kirchlichen Bereich
- Mitglied in Arbeitskreisen und Sachausschüssen auf Bundesebene im staatlichen und kirchlichen Bereich
- Koordination der Trägertreffen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern
- Leitung des Landesarbeitskreises der Leiterinnen der Katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen
- Leitung des Landesarbeitskreises Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik
- Mitglied des Fachausschusses „Schwangerenberatung“ der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansprechpartnerinnen

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Monika Meier-Pojda, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Geschäftsführerin
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-25, Fax 089/538860-20
E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Referat Kinder- und Jugendhilfe

Zahlenspiegel

Die Kinder- und Jugendhilfe ist originäres Betätigungsfeld des SkF.
12 der 16 bayerischen Ortsvereine bieten Leistungen in der KJH an.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied des Arbeitskreises Migration der LAG KJS
- Mitglied der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
- Stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Mitglied des Fachausschusses „Kinder- und Jugendhilfe“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW)
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Elternkurse in Bayern
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern (LAG KJS)
- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Schule“

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de

während der Elternzeit (seit Mai 2005) vertreten durch:
Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Mutter-Kind-Einrichtungen

Zahlenspiegel

6 bayerische Ortsvereine unterhalten Mutter-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Leitung der Landesarbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Häuser in Bayern
- Teilnahme an der Jahrestagung Mutter-Kind-Einrichtungen auf Bundesebene

Ansprechpartnerin

Beate Frank, Dipl. Päd. / Dipl. Sozialpädagogin
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-17, Fax 089/538860-20
E-Mail: frank@skfbayern.de

während der Elternzeit (seit Mai 2005) vertreten durch:
Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de

Referat Gefährdetenhilfe

Zahlenspiegel

10 der 16 bayerischen Ortsvereine leisten Straffälligenhilfe.
Dieses Hilfsangebot besteht seit fast 100 Jahren in Bayern.
Etwa 6% der Inhaftierten sind Frauen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Beirat im „Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik“ (EKF)
- Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S)
- Mitglied des BAG-S Ausschusses „Frauen“
- Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) (geborenes Vorstandsmitglied)
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Justiz“
- Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Strafvollzug – Dr. Helga Einsele (BAG-F)
- Geborenes Vorstandsmitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe des Landescaritasverbandes (LAG-S)
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Straffälligenhilfe
- Gründungsmitglied des „Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel“

Ansprechpartnerin

Lydia Halbhuber-Gassner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-16, Fax 089/538860-20
E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de



Referat Rechtliche Betreuungen

Zahlenspiegel

13 der 16 bayerischen Ortsvereine führen rechtliche Betreuungen.
Seit mehr als 100 Jahren gehört das Arbeitsfeld „Betreuungen“ zu den originären Aufgaben des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF).
In Bayern gibt es 46 katholische Betreuungsvereine.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Fachtagung Betreuungswesen auf Bundesebene
- Leitung der Ad-hoc-Gruppe „Betreuungen“ (Katholische Betreuungsvereine in Bayern)
- Vorsitz des Unterausschusses „Betreuungsrecht“ (LAG FW)
- Leitung der Arbeitstagung „Betreuungsrecht“ aller katholischer Betreuungsvereine in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Betreuungen
- Mitglied in regionalen Arbeitskreisen

Ansprechpartnerin

Diana Beyer, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für rechtliche Betreuungen, Adoptions- und Pflegekinderdienste
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20
E-Mail: beyer@skfbayern.de

Referat Adoptionen

Zahlenspiegel

2 bayerische Ortsvereine leisten Adoptionsvermittlung.

Insgesamt gibt es 5 Katholische Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern.

Die Katholische Adoptionsvermittlungsstellen sind in zwei Regionen aufgeteilt:

Region Nord: SkF Amberg
SkF Nürnberg-Fürth
Region Süd: KJF Augsburg
KJF Regensburg
KJF München-Freising

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Mitglied der Bundeskonferenz der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft
- Mitglied des Zentralen Arbeitskreises der Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft auf Bundesebene
- Leitung der Fachtagung der gemeinsamen Adoptions- und Pflegekinderdienste in Bayern
- Koordination der Verbundtreffen aller katholischen Adoptionsvermittlungsstellen in Bayern
- Leitung des SkF Landesarbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienste

Ansprechpartnerin

Diana Beyer, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Fachreferentin für rechtliche Betreuungen, Adoptions- und Pflegekinderdienste

Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.

Bavariaring 48, 80336 München

Tel. 089/538860-22, Fax 089/538860-20

E-Mail: beyer@skfbayern.de

Referat Frauenhäuser

Zahlenspiegel

In Bayern gibt es 13 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft (SkF und CV).
8 SkF Häuser (Bamberg, Erding, Murnau, Rosenheim, Würzburg, Kaufbeuren, Passau, Regensburg) und
5 CV Häuser (Bayreuth, Ansbach, Ingolstadt, Landshut, Straubing)
Auf Bundesebene gibt es 56 Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft.

Plätze für Frauen in Bayern: 90
Plätze für Kinder in Bayern: 140

Im Jahr 2005 wurden 569 Frauen und 572 Kinder in einem Frauenhaus in katholischer Trägerschaft aufgenommen.

Vertretungs- und Gremienarbeit

- Spitzenpolitische Vertretung des Fachbereiches auf Landesebene im staatlichen und kirchlichen Bereich
- Leitung des Arbeitskreises der Leiterinnen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- Leitung des Arbeitskreises der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft
- Koordination der Trägertreffen der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft in Bayern
- Mitglied der Bundeskonferenz der Frauenhäuser in katholischer Trägerschaft

Ansprechpartnerin

Silvia Wallner-Moosreiner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Fachreferentin für Frauenhäuser
Sozialdienst katholischer Frauen, Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel. 089/538860-21, Fax 089/538860-20
E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de



Vorstand des SkF Landesstelle Bayern e.V.

Margarete Richardi, Vorsitzende
Doris Hallermayer, Stellvertreterin
Luise Schneider, Stellvertreterin
Rita Daigeler, Beisitzerin
Leopoldine Grupp, Beisitzerin
Liane Haupt, kooptiert

Mitarbeiterinnen der Landesstelle

Monika Meier-Pojda
Geschäftsführerin
Tel.: 089 / 538860-25, E-Mail: meier-pojda@skfbayern.de

Diana Beyer
Fachreferentin für rechtliche Betreuungen, Adoptions- und Pflegekinderdienste
„Starke Eltern-Starke Kinder“ Ansprechpartnerin (i. V. für Frau Beate Frank)
Tel.: 089 / 538860-22, E-Mail: beyer@skfbayern.de

Anneliese Engelhardt
Sachbearbeiterin in der Verwaltung
Tel.: 089 / 538860-13, E-Mail: engelhardt@skfbayern.de
Seit Oktober 2006 im Ruhestand.

Barbara Fleckenstein
Verwaltungsreferentin
Tel.: 089 / 538860-14, E-Mail: fleckenstein@skfbayern.de

Beate Frank
Fachreferentin für Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 089 / 538860-17, E-Mail: frank@skfbayern.de
z. Zt. in Elternzeit

Lydia Halbhuber-Gassner
Fachreferentin für Gefährdetenhilfe
Tel.: 089 / 538860-16, E-Mail: halbhuber-gassner@skfbayern.de
Vertretung von Beate Frank während deren Elternzeit.

Hanne Szöts
Sekretärin, Assistentin Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 089 / 538860-11, E-Mail: info@skfbayern.de

Silvia Wallner-Moosreiner
Fachreferentin für Schwangeren- und Familienhilfe und Frauenhäuser
Tel.: 089 / 538860-21, E-Mail: wallner-moosreiner@skfbayern.de

Geschäftsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V.
Bavariaring 48, 80336 München
Tel.: 089 / 538860-0 Fax: 089 / 538860-20
E-Mail: info@skfbayern.de
Internet: www.skfbayern.de